

ÖZÄK 2009 Abstract

Prim. W. Küng

„Kieferorthopädie und Krankenkassen – Begutachtungen – Gutachten – Forensik“

Prim. Küng ist seit über 20 Jahren Chefs Zahnarzt der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und ärztlicher Leiter der Zahnambulatorien. Ebenso lange ist er gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für ZMK, bis vor kurzem der einzige im Bundesland Vorarlberg.

Diese Aufgabenbereiche ermöglichen ihm einen breitgefächerten Überblick über fachliche und forensische Entwicklungen, Abgründe und auch Skurrilitäten.

In einen spezifischen Kontext gestellt sind diese Aufgabenstellungen durch jene Richtlinien, die der „Kostenträger Sozialversicherung“ gesetzeskonform vorgeben muss: „Die Krankenbehandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ ASVG § 133 (2). Jede dieser Vorgaben steht heute mehr denn je in der fachlichen und gesellschaftlichen Diskussion: Was ist ausreichend, was ist zweckmäßig und was ist das Maß des Notwendigen?

Im Vortrag wird eine kleine Auswahl aussagekräftiger kieferorthopädischer Fälle vorgestellt, die im fachlichen, kontrollärztlichen und forensischen Kontext die Sensibilität für Problemfälle verfeinern soll.

In einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der die gesamte Ärzteschaft zunehmend in den forensischen Diskurs gezwungen wird, seien individuelle Möglichkeiten aufgezeigt, an Stelle „forensischer Ängstlichkeit“ kluge Defensive und weitsichtige Offensive treten zu lassen.